

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Gruppe Wirtschaft, Sport, Tourismus - Abteilung Tourismus und Berufsschulen
Postanschrift 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109



Präsident des NÖ Landtages
Ing. Johann Penz
Landtagspräsident

WST3-A-72/261-2014

Beilagen

Bürgerservice-
In Verwaltungsfragen für
der Amtsstunden: Mo-F

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion

Eing.: 28.01.2015

zu Ltg. - **435/B-8/1-2014**

— Ausschuss

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Bezug

Ltg.-435/B/8/1-2014

Bearbeiter

Mag. Bartmann

(0 27 42) 9000

Durchwahl

16110

Datum

20. Jänner 2015

Betrifft

Resolutionsantrag "Mehr geeignete Forststraßen für Radfahrerinnen - Bericht an den Landtag

Sehr geehrter Herr Präsident!

Im Sinne der Resolution des Landtages von Niederösterreich vom 25.9.2014, Ltg. 435/B/1-2014, ist die NÖ Landesregierung an die Bundesregierung herangetreten, um entsprechende Rahmenbedingungen (z.B. Klärung der Haftungsfragen) zu schaffen, damit geeignete Forststraßen von MountainbikerInnen benützt werden können.

Gemäß der Geschäftseinteilung des Amtes der NÖ Landesregierung ist dieser Beschluss federführend von der Abteilung Wirtschaft, Tourismus und Technologie zu vollziehen.

Dazu wird folgender Bericht abgegeben:

Am 30. Oktober 2014 wurde von Frau Landesrätin Dr. Bohuslav ein Schreiben an das Bundeskanzleramt gerichtet (-> siehe **Beilage A**).

In seinem Antwortschreiben vom 29.12.2014 hat das Bundeskanzleramt die Stellungnahmen der zuständigen Bundesministerien übermittelt (-> siehe **Beilagen B - E**), welche kurz zusammengefasst Folgendes beinhalten:

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW) hat mitgeteilt, dass in der Vergangenheit auch das Bundesministerium für

Justiz mit der Frage „Radfahren im Wald“ konfrontiert wurde. Die diesbezüglichen Gespräche mit Vertretern dieses Ressorts haben zu dem Ergebnis geführt, dass die Schaffung einer derartigen Sonderregelung für Forststraßen nicht möglich sei, da dies zum einen den haftungsrechtlichen Grundsätzen des Schadenersatzrechts widerspreche und zum anderen auch aus verfassungsrechtlicher Sicht im Hinblick auf den Gleichheitssatz bedenklich sei.

Darüber hinaus vertritt des BMLFUW die Meinung, dass auch aus ökologischen Gründen eine gesetzliche bzw. allgemeine Öffnung der Forstwege zum Radfahren abzulehnen sei.

Seitens des BMFLUW wird daher weiterhin das „Vertragsmodell“ (Verträge zwischen Gemeinden, Tourismusverbänden und Waldeigentümern) als sinnvollste Lösung angesehen.

Dennoch wurde zugesichert, im Zuge des stattfindenden Walddialogs und der im Rahmen dieses fortdauernden Dialogprozesses laufenden Arbeiten für eine Waldstrategie 2020 weitere Anstrengungen zu unternehmen, welche Maßnahmen bezüglich des Radfahrens im Wald, die einen bestmöglichen Ausgleich der Interessen bewerkstelligen, gesetzt oder verstärkt werden können.

Das Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft hat auf die Arbeiten der Arbeitsgruppe Radtourismus verwiesen, in welcher diese Themen ebenfalls diskutiert werden.

Die NÖ Landesregierung beehrt sich, dies zu berichten.

NÖ Landesregierung
Dr. Petra Bohuslav
Landesrätin